



## Ausbildungsordnung

---

Stand 09.04.2017

### **Teil I: Allgemeine Ausbildungsordnung des DFBV**

#### **§ 1 Zielsetzung von Aus- und Fortbildung durch den DFBV**

- § 1.1 Der DFBV hat sich durch seine Mitgliedschaft in der IFAA der Wahrung des Wissens um die Vielseitigkeit des Bogensports, der Förderung der Entwicklung von Bogenschützen im allgemeinen und Weiterentwicklung des Sports an sich im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen unter der Wahrung von ethischen Grundsätzen verpflichtet.
- § 1.2 Diese Zielsetzung soll Sportlern, Funktionären wie auch Ausbildern durch ein Aus- und Fortbildungssystem, das durch diese Ordnung geregelt wird, vermittelt werden.

#### **§ 2 Ethische Grundsätze**

- § 2.1 Der Bogensport versteht sich in aller erster Linie als Herausforderung an das persönliche, individuelle Leistungsvermögen unter unterschiedlichsten Bedingungen
- § 2.2 Im Vordergrund steht das gemeinsame Streben nach Verbesserung und der gegenseitige Ansporn, durch gezieltes Trainieren von Fähigkeiten das individuelle Leistungsvermögen im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu verbessern.
- § 2.3 Der Turniersport unterstützt dieses Streben und bietet gleichartige Rahmenbedingungen, um die persönliche Fähigkeit des Umsetzens vom individuellen Leistungsvermögen mit dem anderer zu vergleichen, die unter denselben Rahmenbedingungen eine Positionsbestimmung suchen.
- § 2.4 Die Grundlage dazu sind die für alle im gleichen Maße geltenden Wettkampfregeln und die unbedingte Wahrung von Grundsätzen der sportlichen Fairness die in der Tradition des Bogensports stehen.

## Ausbildungsordnung

---

- § 2.5 Der Respekt vor der individuellen Leistung ist dabei nicht an einen absoluten Maßstab gebunden, sondern soll sich an relativen, persönlich erzielten Fortschritten orientieren. In diesem Sinne ist auch das Klassifizierungssystem der IFAA zu verstehen, das für die individuelle sportliche Entwicklung als Gradmesser dienen soll.
- § 2.6 Humanitäre Prinzipien, die Gleichheit aller vor dem Sport bestimmen, unabhängig von Geschlecht, Orientierung, Herkunft, Hautfarbe oder Glauben sind dabei ebenso unumstößlich wie die Ächtung aller leistungsfördernden Mitteln, deren Anwendung aus sportethischer oder gesellschaftlicher Sicht unzulässig oder strafbar sind.
- § 2.7 Funktionäre stellen im Rahmen der ihnen zukommenden Verantwortung sicher, Anlagen für die Ausübung des Sports geschaffen und gepflegt werden, permanente und temporäre Bogenparcours nach einschlägigen Bestimmungen errichtet und sicher sind und sportliche Veranstaltungen faire und regelkonforme Rahmenbedingungen bieten. Üben sie ihre Tätigkeit im Rahmen des DFBVs oder seiner angeschlossenen Vereine aus, so sind sie den ethischen Grundsätzen und der Zielsetzung des DFBVs im Allgemeinen und dieser Ausbildungsordnung im speziellen unterworfen.
- § 2.8 Lehrende, die im Rahmen des Bildungssystems des DFBVs ihrer Tätigkeit nachgehen – gleich ob Ehrenamtlich oder auf professioneller Basis – sind diesen Grundsätzen verpflichtet und werden im Rahmen ihrer Tätigkeit aufklärend und fördernd wirken und selbst als Vorbild diese Grundsätze leben.
- § 2.9 Trainer sehen das persönliche Wohlergehen und die Freude am Sport im Vordergrund und verstehen sich in aller erster Linie als Berater und Motivator. Sie helfen beim Erlernen und Verbessern von Fähigkeiten, unterstützen bei sportspezifischen Entscheidungen durch fachliches und sachliches Wissen ohne persönliche Präferenzen und ohne hintergründige Eigeninteressen.

### **§ 3 Umfang und Definition**

- § 3.1 Diese Ordnung bezieht sich auf vom Deutschen Feldbogen Verband (DFBV) anerkannte Aus- und Weiterbildungsformate hinsichtlich lehrender, unterweisender und beratender Funktionen und deren Administration. Die Entwicklung und Durchführung dieser Formate bzw. damit verbundenen Schulungen erfolgt innerhalb des DFBV Aus- und Fortbildungssystems.
- § 3.2 Die Bildungsinhalte sollen als Mindestanforderung mit den Umfängen der vergleichbaren Ausbildungen des internationalen Dachverbands entsprechen.



## Ausbildungsordnung

---

§ 3.3 Die Ausbildungsordnung besteht aus zwei (2) Teilen – der allgemeinen Ausbildungsordnung sowie der Zusammenfassung der Rahmenlehrpläne für die Bereiche Auszubilderschulung, Trainerausbildung, Managementschulung sowie Qualitäts- und Sicherheitswesen.

§ 3.4 Die Ausbildungsordnung erstreckt sich auf verbandsbezogene Ausbildungen für:

§ 3.4.1 Sport Trainer in unterschiedlichen Stufen der Qualifikation

§ 3.4.2 Ausbilder von Sport Trainern (Referenten – Trainerwesen)

§ 3.4.3 Ausbilder von Sportmanagern (Referenten – Managementwesen)

§ 3.4.4 Ausbilder von weisungsgebundenen Managern im Qualitäts- und Sicherheitswesen (Referenten – QS Wesen)

§ 3.5 Die darin enthaltenen Rahmenlehrpläne beziehen sich auf Inhalte der entsprechenden Bildungsformate (Lehrgänge), der anzuwendenden Methodik, der Mindestunterweisungsdauer, der Unterweisungsberechtigten sowie der Prüfberechtigten.

## § 4 Organe des DFBV Aus- und Fortbildungssystems

Das DFBV Bildungssystem besteht aus drei Hauptgremien

- Bildungsgremium
- Bildungsbeirat
- Trainer- & Ausbilderkonferenz

Aus dem Vorstand des DFBVs heraus wird der Bereich der Aus- und Fortbildung durch den Sportleiter verantwortet. Zusätzlich wird seitens des Vorstands vom DFBV zur Administration des Lizenzwesens und der Kurse noch ein Bildungskordinator benannt.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bildungsbeirats und dem Vorsitzenden der Trainerkonferenz bilden sie das DFBV Bildungsgremium. Dieses ist für die Koordination und Definition von Inhalten des Bildungssystems für den Vorstand verantwortlich. Des Weiteren nominiert es qualifizierte Personen zur Master Ausbildung durch die IFAA oder vergleichbare Ausbildungen durch andere Bogensportverbände (Qualifikation Niveau „National Coach oder Level 4) und kann externe Fortbildungsmaßnahmen für diese beschließen. Der

## Ausbildungsordnung

---

Trainerkonferenz wird hierbei ein Vorschlagsrecht eingeräumt, jedoch kann das Bildungsgremium auch eigenständig Kandidaten benennen.

Weitere Aufgaben des DFBV Bildungsgremiums:

- Einsetzen von kommissarischen Verantwortlichen im Fall von Rücktritt, Suspendierung oder krankheitsbedingter längerfristiger Verhinderung. Kommissarisch eingesetzte Funktionäre bleiben im Amt bis zur turnusmäßig angesetzten Neubestimmung durch Wahl oder Ernennung oder bis zur Rückkehr des ehemaligen Amtsinhabers.
- Verantwortung für die Erstellung und Fortschreibung von Rahmenlehrpläne. Dies soll praktischerweise in Zusammenarbeit mit der Trainerkonferenz erfolgen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich
- Prüfung und Umsetzung von Vorschlägen der Trainerkonferenz bezüglich der Fortschreibung von Rahmenlehrplänen.
- Organisation von Arbeitsrunden zur Ausarbeitung von fortgeschriebenen Rahmenlehrplänen und der Weiterentwicklung von Schulungsmaterial.
- Inhaltsvorgaben für die mediale Umsetzung der Vermittlung von Lehr und Lerninhalte.
- Einsetzen einer Ethikkommission bei Verstößen gegen die Ausbildungsordnung. Der Ethikkommission gehören an: Der Justitiar oder im Falle seiner Befangenheit der Präsident als Vorsitzender, der Vorsitzende des Bildungsbeirats, ein Vertreter der Trainerkonferenz, dem Unbefangenheit unterstellt werden darf sowie ein Protokollant, der seitens des Vorsitzenden der Ethikkommission bestimmt wird und der in der Sache weder berechtigt ist vorzutragen oder bei der Entscheidungsfindung mit abzustimmen. Details zum Verfahren werden durch den Vorsitzenden geregelt.

Der Bildungsbeirat wird vom Präsidenten berufen und umfasst mindestens drei Positionen: Der Vorsitzende des Beirats und zwei Beisitzer – vorzugsweise Personen mit Erfahrungen im Sporttrainer- oder Verbandswesen bzw. im Bildungsmanagement allgemein. Aufgabe des Beirats ist den DFBV in allgemeinen Bildungsfragen zu beraten. Ihm können auch Nichtmitglieder des DFBVs angehören.

Folgende Aufgaben kommen dem Bildungsbeirat zu:

- Information des Präsidenten / des DFBV Vorstands über bildungsbezogene Entwicklungen in der Sportwelt – sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.
- Fachliche Bewertung von vorgesehenen Änderungen im Bildungskonzept, die der Zustimmung des Präsidenten und/ oder des Vorstands bedürfen.
- Beratung des Vorstands bei Fragen zur Ethik und bei Verstößen gegen die Ausbildungsordnung

Die Koordinatoren sind von Vizepräsidenten bzw. Sportleiter eingesetzte und vom Vorstand bestätigte Sonderbeauftragte zur Administration des Bildungssystems. Sie kümmern sich um die Ausschreibung, Abwicklung und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen, assistieren den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern in der Umsetzung des Bildungsauftrags und verwalten verantwortlich die Lizenzen der unterschiedlichen Stufen.



## Ausbildungsordnung

---

Die Trainer- & Ausbilderkonferenz findet einmal jährlich statt und hat folgende Aufgaben:

- Sammlung von Erfahrungen im Umgang mit den Inhalten des Bildungssystems.
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausbildungsformate.
- Einsetzen von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Pflichtenheften und Konzepten.
- Zuarbeit zur Budget- und Einsatzplanung für die Koordinatoren.
- Ausübung des Vorschlagsrechts für die Nominierung von Master Ausbildern durch das Bildungsgremium.
- Information über Veränderungen in den Rahmenausbildungsplänen und Organisation von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von neuen und/oder abgeänderten Inhalten

Alle Organe des DFBV Bildungssystems und deren Vertreter unterliegen der Satzung und den Ordnungen des DFBVs wenn nicht in der Ausbildungsordnung explizit anders formuliert.

### § 5 Offizielle Funktionen

Der DFBV erkennt folgende Funktionen innerhalb des Bildungssystems an:

- Trainer zur Unterweisung und Anleitung in sportbezogenen und administrativen Fragen
- Ausbilder von Trainern und Funktionären
- Berater und Sachverständige als Assistenzfunktion zu Ausbildern und Trainern
- Koordinatoren für die Betreuung, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten innerhalb des Bildungssystems

### § 6 Strukturierung des Bildungssystems





## Ausbildungsordnung

---

### § 7 Anerkannte Ausbildungen durch externe Institutionen

Neben den Aus- und Weiterbildungen aus dem eigenen Schulungsbetriebs anerkennt der DFBV ganz oder teilweise Aus- und Weiterbildungen von Dritten. Umfang der Anerkennung wird im Einzelfall durch den Bildungsbeirat geprüft und vom Bildungsgremium abschließend beurteilt.

Im Speziellen sind dies:

- Ausbildungen durch Dachverbände und übergeordneten internationalen Makroorganisationen.
- Ausbildungen durch Verbände bei denen der DFBV eine Sondermitgliedschaft unterhält.
- Ausbildungen durch staatlich anerkannte Aus- und Fortbildungsinstitutionen wie IHKs, Fach- und Fachhochschulen, Hochschulen etc.

Sind diese anerkannten Ausbildungen zeitlich begrenzt, so erlischt die Anerkennung mit Ablauf der Gültigkeit. Nachweise über die Verlängerung der Gültigkeit durch die entsprechenden ausbildungs-verantwortlichen Institutionen sind unaufgefordert und vor Ablauf der Gültigkeit zu erbringen.

Die Gültigkeit höherwertiger Schulungen im DFBV, die aufgrund der Anerkennung von externen Ausbildungen durchlaufen wurden, wird dadurch nicht beeinflusst.

### § 8 Gültigkeit von DFBV Lizenzen

Als offizielle Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung eines Ausbildungsformats vergibt der DFBV Lizenzen, die beurkundet werden. Diese Lizenzen sind grundsätzlich auf drei (3) Jahre begrenzt und können durch Fortbildungsmaßnahmen verlängert werden. Über Art und Weise der Fortbildungsmaßnahmen, die sich zur Lizenzverlängerung eignen, befindet das DFBV Bildungsgremium. Grundsätzlich ist immer die Lizenz zu verlängern, die für die höherwertige Qualifikation steht. Bei Lizenznehmer im Management und im Trainerbereich sind beide Lizenzen unabhängig voneinander zu verlängern.

#### § 8.1 Entzug, vorübergehende Sperrung oder inaktiver Status von Lizenzen

Der Disziplinkatalog der Ausbildungsordnung sieht drei Stufen von möglichen Maßnahmen vor, die sich nach der Schwere des Verstoßes gegen die Ausbildungsordnung richten, im speziellen der Ethischen Grundsätze aber auch unangemessenes Verhalten und grobfehlerhafte Unterweisung oder Umsetzung der Sportordnung und den Sicherheitsbestimmungen mit Gefahrenpotential für Unerwiesene und /oder Dritte.

Über mögliche Maßnahmen befindet die Ethikkommission, die vom Bildungsgremium eingesetzt wird. Angerufen werden kann dieses Gremium durch jedes Mitglied des DFBVs,

## Ausbildungsordnung

---

Behörden oder andere offizielle Körperschaften. Die Entscheidungen der Ethikkommission sind für alle Trainer des DFBVs bindend. Die explizite Anerkennung dieser Regelung ergibt sich durch die aktive Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und / oder an lizenzverlängernden Fortbildungsmaßnahmen.

Sollte an einem Aus- und /oder Fortbildungslehrgang teilgenommen werden, ohne die dazu erforderlichen Grundlagen zu belegen, so ist es dem Lehrgangleiter freigestellt, die Teilnahme zu verweigern oder diese mit Auflagen zu zulassen. Sind die Grundlagen nach Abschluss des Lehrgangs nicht erbracht, so wird die Erteilung der Lizenz bei groben Mängeln (vorangehender Grundlagenlehrgang, Bezahlung oder fehlender Erste Hilfe Bescheinigung) verweigert bis zur Erbringung der Grundlage (inaktiver Status der Lizenz). Sollte sich an diesem Zustand nichts bis zur turnusmäßigen Verlängerung der Lizenz verändern so gilt die Lizenz als erloschen. Eine Verlängerung ist ohne Erbringung der Grundlagen nicht möglich.

## § 9 Inhaltsabrenzungen der unterschiedlichen Schulungsformate

### § 9.1 Leitmotive der Ausbildungen

Hauptziel der Schulungen ist Wissen – ob allgemein oder speziell auf den Bogensport ausgerichtet – mit wirksamen Methoden zu vermitteln. Dabei werden die Hauptinhalte der Ausbildungen den Aufgaben die entsprechenden Formate entsprechend angepasst und zielgruppenorientiert ausgewählt.

Diese sind bei der Entwicklung und Verbesserung der Schulungsinhalte bewusst als Richtlinien zu benutzen:

- Vom Groben ins Feine
- Vom großen Gesamten in den kleinen Teilbereich
- Vom Leichten zum schwierigeren
- Vom Einfachen zum Komplexen

### § 9.2 Schulungen von Sportlern

Sportlern ist einerseits das Wissen um den Sport an sich, dem eigenen Verein und/oder dem Verband zu vermitteln; andererseits sind sie dazu anzuleiten und zu motivieren, an sich selbst zu arbeiten, um optimale Techniken zu erlernen, zu perfektionieren und sich neben der physischen auch auf der mentalen Seite zu stärken.

Dabei soll vor allem auch der Respekt gegenüber dem Bestreben anderer, sich in der von ihnen gewählten Art des Schießens zu verbessern, vermittelt werden.

Das methodische Vermitteln von Kenntnissen und Schulen von Fähigkeiten gebietet, dies in mehreren, auf einander abgestimmten Teilschritten zu vermitteln – dabei sind Grundprinzipien der Didaktik zu befolgen.





## Ausbildungsordnung

---

- Wissen über den Verein / Verband inkl. Rechte und Pflichten
- Schießtechnik
- Materialkunde
- Regeln & Vorschriften
- körperliche Fitness
- mentale Fitness
- Allgemeines Wissen um den Bogensport
- Ethik im Sport

Um die Besonderheit im Übergang vom Freizeitsportler zum ambitionierten Bogensportler anzuerkennen, wird ein eigens dafür bestimmter Lehrgang angeboten, der „Scheiben- & Range Kapitän Lehrgang“.

Diese Schulung orientiert sich an die Aufgaben, die auf jeden Sportler bei einer offiziellen Meisterschaft zukommen können und vor denen im Rahmen von Meisterschaften auch die Funktionäre des Veranstalters stehen.

### § 9.2.1 Trainerausbildung

Die Trainerausbildung soll die Fähigkeit Inhalte aus den nachstehenden Bereichen zu vermitteln schulen. Dies gilt sowohl für die Ausbildung der Trainer, die letztlich aktive Sportler anleiten wie auch für Ausbilder, die den Trainern das für die Sportlerschulung erforderliche Wissen vermitteln sollen.

- Wissen bezüglich des Verbands
- Schießtechnik
- Materialkunde
- Regeln & Vorschriften
- Anleitung zur körperlichen Fitness
- Anleitung zur mentalen Fitness
- Allgemeine Wissensvermittlung
- Planung & Organisation
- Umgang mit Menschen
- Ethik im Sport
- Didaktik und Methodik



## Ausbildungsordnung

---

### § 9.2.2 Managerausbildung

Die Schulung von Sportmanagern ist ein essenzieller Bestandteil zum Erhalt und der Weiterentwicklung des Sports an sich. Die Formate der Ausbildung sollen praxisorientiert sein und sich dem Standard anderer Sportverbände aus sportpolitischen Gründen weitest möglich angleichen.

- Wissen bezüglich des Verbands
- Organisationsstrukturen
- Führungsaufgaben in Vereinen
- Finanzwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administration
- Didaktik und Methodik

### § 9.2.3 Berater- und Sachverständigenausbildung

Der DFBV erhebt den Anspruch, kompetente Unterstützung jedem zukommen zu lassen, der den Bogensport, insbesondere die unterschiedlichen Formen des Feldbogensports, formal richtig in der Öffentlichkeit ausüben bzw. diesbezügliche Veranstaltungen abhalten möchte.

Dazu werden verbandsintern Berater und Sachverständige ausgebildet, die Vereinen, Veranstaltern und professionellen Betreibern von Bogensportanlagen aber auch der Bogensport-affinen Industrie mit Sachverstand unterstützen und beraten können.

- Wissen über den DFBV
- Regeln & Vorschriften
- Spezialisiertes Fachwissen
- Planung & Organisation
- Umgang mit Menschen
- Ethik im Sport
- Didaktik und Methodik

Die Erlangung von Qualifikationen, der übergeordnete Eignungsnachweis und Regelung von Zuständigkeiten sind in der Sachverständigenordnung näher definiert und beschrieben.

### § 9.3 Grundsätzliche Definitionen der unterschiedlichen Sportlerformate

**Anfänger:** Anfänger sind Interessierte, die das Bogenschießen erlernen wollen und dabei die ersten Schritte unter Anleitung eines Trainers machen.

**Fortgeschrittene Anfänger:** Sie haben die grundlegenden Fähigkeiten bereits erlernt, kennen Verhaltensregeln und können sich ohne Probleme in den allgemeinen Trainingsbetrieb von Vereinen einordnen.

## Ausbildungsordnung

---

**Freizeitsportler:** Sie haben ihre eigene Ausrüstung und sind in den Besonderheiten der Stilarten unterwiesen worden. Sie nehmen am allgemeinen Trainingsbetrieb teil und betrachten das Bogenschießen als Teil ihrer Freizeitgestaltung.

**Ambitionierter Bogensportler:** Der Zusatz „ambitioniert“ soll klarstellen, dass diese Schützen über das Stadium des Freizeitschützen hinaus sich im Bogensport messen zu wollen – also die Ambition haben, ihr Leistungsvermögen zu ergründen.

**Professionelle Bogensportler:** Der Zusatz „professionell“ bezeichnet die Grundeinstellung, dem Bogensport einen wesentlichen Platz im Leben einzuräumen und sich neben der aktiven Ausübung auch als Botschafter des Sports zu betätigen. Ein unterscheidender Wesenszug des professionellen Bogensportlers gegenüber ehrenamtlich engagierten Schützen ist, für die diese Bereitschaft nicht nur ideelle, sondern auch materielle Kompensationen zu suchen.

### § 9.4 Abgrenzungen zwischen den Ausbildungsformaten von Funktionären

Im Folgenden sollen die einzelnen Ausbildungsformate näher durch ihre Hauptaufgaben, dem Verständnis hinsichtlich ihrer Funktion sowie der Form der Schulung und den dafür erforderlichen Voraussetzungen beschrieben werden. Kursdauer und detaillierte Inhalte der unterschiedlichen Ausbildungsformate sind im Teil 2 – Rahmenlehrpläne der Ausbildungsformate näher geregelt.

#### § 9.4.1 Scheiben Kapitän

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Kenntnisse & praktische Anwendung des nationalen Regelwerks hinsichtlich Wettkämpfe
- Unterschiede zum Internationalen Regelwerk
- Sicherheitsregeln für aktive Sportler
- Rechte und Pflichten von Scheiben Kapitän und Schreiber

Verständnis: Diese Ausbildung wird für alle Mitglieder des DFBVs angeboten, um sie hinsichtlich der Sportordnung sowie der nationalen und internationalen Wettkampffregeln in die Lage zu versetzen, faire und richtige Entscheidungen in der Funktion als Scheiben Kapitän oder Schreiber zu treffen.

Schulung: angenommene Kursteilnehmer werden von Bogensportleitern oder Personen mit höherwertigerer Qualifikation aus den Bereichen Sportmanagement, Trainerwesen, Bogensportsachverständiger oder Ausbildung geschult.

Voraussetzung: Mitgliedschaft im DFBV

Prüfungsformat: Multiple Choice Test; Mündliche Prüfung



## Ausbildungsordnung

---

### § 9.4.2 Range Kapitän

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Kenntnisse & praktische Anwendung des nationalen Regelwerks hinsichtlich Wettkämpfe
- Kenntnisse & praktische Anwendung des nationalen Regelwerks hinsichtlich Parcours- & Wettkampfbetreuung
- Unterschiede zum Internationalen Regelwerk
- Sicherheitsregeln im Parcoursbau und beim Sportbetrieb

Verständnis: Diese Ausbildung wird für alle Mitglieder des DFBVs angeboten, um sie hinsichtlich der Sportordnung auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Sicherheitsrichtlinien im speziellen bezüglich Parcoursbau und Gestaltung zu schulen und zu befähigen, die Funktion des Range Captains oder Range Marshalls kompetent auszuüben.

Schulung: angenommene Kursteilnehmer werden von Bogensportleitern oder Personen mit höherwertiger Qualifikation aus den Bereichen Sportmanagement, Trainerwesen, Bogensportsachverständiger oder Ausbildung geschult.

Voraussetzung: Mitgliedschaft im DFBV

### § 9.4.3 Bogensportleiter

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Organisation von Schulung und Fortbildung im Verein/Verband
- Organisation von Trainings- und Turnierteilnahme von Vereins- / Verbandsmitglieder
- Organisation von Wettkampf- und Sportstätten
- Unterweisung / Führung von Hilfskräften zur Organisation von Wettkämpfen
- Unterstützung & Zuarbeit für Vereins- / Verbandsmanagement

Verständnis: Der Bogensportleiter ist der „kleinste gemeinsame Nenner“ für Trainer und Manager. In seiner Ausbildung steckt das Basiswissen für jede weiterführende funktionelle Tätigkeit im Sport – gleich ob in der Trainertätigkeit oder im administrativen Bereich.

Schulung: angenommene Kandidaten werden von Ausbildern für den Bogensportleiter geschult. Des Weiteren kann auch ein Teil der Schulung durch Sachverständige durchgeführt werden.

Voraussetzung:

- Mitgliedschaft im DFBV
- Ersthelfer Kurs
- erfüllt die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht im DFBV
- ist unbescholten und unterliegt keinerlei einschränkende Auflagen hinsichtlich leitender Tätigkeiten im Ehrenamt

## Ausbildungsordnung

---

Prüfungsformat: Multiple Choice Test; Fachreferat

Unterweisungsberechtigung: Die bestandener Bogensportleiter Schulung berechtigt, Unterweisungen zur Parcoursreife (Scheibenkapitän) und zum Parcoursbau und – betrieb zu geben.

Weiterbildungsberechtigung: Die bestandener Bogensportleiter Schulung berechtigt, sich als Trainer Stufe 1 oder als Manager Stufe 1 ausbilden zu lassen.

Weitere Berechtigungen: Parcoursabnahmen.

### § 9.4.4 Trainer Stufe 1

- Einführung von Anfängern in den Bogensport
- Vermittlung von grundlegendem Wissen um das Bogenschießen
- Unterweisung in Schießtechnik
- Organisation der Trainingseinheiten für Anfänger
- Zuarbeit für Vereinsmanagement hinsichtlich Mitglieder Administration & Eventveranstaltung

Verständnis: Der Trainer Stufe 1 soll Anfänger bis zu dem Punkt begleiten, wo diese eigenständig trainieren können und um die grundsätzlichen Abläufe im Trainingsbetrieb wissen und die grundlegenden Techniken beherrschen.

Schulung: Trainer der Stufe 1 werden von Senior Ausbildern für die Stufe 1 oder höherwertig unterwiesen.

Voraussetzung: Bestandene Bogensportleiterausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang.

Prüfungsformat: Hausarbeit, praktische Demonstration / Mündliche Prüfung & Multiple Choice Test

Unterweisungsberechtigung: Nach erfolgreicher Schulung als Trainer Stufe 1 dürfen -im Rahmen des DFBV Bildungssystems - Anfängern unterwiesen werden.

Weiterbildungsberechtigung: Die bestandene Ausbildung zum Trainer Stufe 1 berechtigt, sich nach einem (1) Praxisjahr zur Ausbildung Trainer Stufe 2 zu melden.

### § 9.4.5 Trainer Stufe 2

- Verbesserung von Fitness und Schießtechnik
- Unterstützung bei der Stilartwahl und Materialauswahl
- Weiterführendes Wissen rund um das Bogenschießen
- Abstimmung von Material auf die Belange des Schützens
- Grundlagen der Sport Medizin und des Mentalen Coachings

## Ausbildungsordnung

---

**Verständnis:** Der Trainer Stufe 2 unterstützt den fortgeschrittenen Anfänger in der Weiterentwicklung hin zum vollwertig geschulten Freizeitschützen. Er hilft ihm bei der Wahl von Material und unterweist in den Besonderheiten der einzelnen Stilarten. Offenheit und Neutralität gegenüber sowie das Wissen um die Eigenheiten allen Stilarten und Bogentypen sind dabei Grundvoraussetzung für seine Tätigkeit.

**Schulung:** Trainer der Stufe 2 werden von Ausbildern mit der Schulungsberechtigung für die Stufe 2 oder höherwertig unterwiesen.

**Voraussetzung:** Bestandene Trainer Stufe 1 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 1

**Prüfungsformat:** Hausarbeit, praktische Anwendung & Multiple Choice Test

**Unterweisungsberechtigung:** Nach erfolgreicher Schulung als Trainer Stufe 2 dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems Anfänger und Fortgeschrittene Anfängern unterwiesen werden.

**Weiterbildungsberechtigung:** Die bestandene Ausbildung zum Trainer Stufe 2 berechtigt, sich nach einem (1) Praxisjahr zur Ausbildung Trainer Stufe 3 zu melden.

### § 9.4.6 Trainer Stufe 3

- Bewerbungsspezifische Verfeinerung der Fitness und Schießtechnik
- Feinabstimmung von Material
- Wissen zum Bogensport im Gelände
- Trainingsplanung
- Vertiefung des Wissens um Sportmedizin und mentalem Training

**Verständnis:** Der Trainer Stufe 3 führt Sportler, die ihre Schießtechnik entwickelt haben, in das Gelände und macht sie mit den damit verbundenen Anforderungen vertraut. Er vermittelt das Wissen um feldbogenspezifische Besonderheiten und führt ambitionierte Freizeitsportler in den Turniersport ein.

**Schulung:** Trainer der Stufe 3 werden von Master Ausbilder für die Stufe 3 oder höherwertig unterwiesen.

**Voraussetzung:** Bestandene Trainer Stufe 2 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 2

**Prüfungsformat:** Fachreferat, praktische Zwischenprüfung, Hospitation & Prüfung Theorie

**Unterweisungsberechtigung:** Nach erfolgreicher Schulung als Trainer Stufe 3 dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems Anfänger, Fortgeschrittene Anfänger und Freizeit- und ambitionierte Bogensportler unterwiesen werden.

**Weiterbildungsberechtigung:** Die bestandene Ausbildung zum Trainer Stufe 3 berechtigt, sich nach einem (1) Praxisjahr zur Ausbildung Trainer Stufe 4 zu melden.

## Ausbildungsordnung

---

### § 9.4.7 Trainer Stufe 4

- Individuelle Trainings- und Wettkampfplanung
- Persönliche Fitness und optimierte Schießtechnik
- Professionelles Auftreten im Bogensport
- internationales Regelwerk
- Material Optimierung
- Trainingsplanung auf Leistungssport Niveau

Verständnis: Der Trainer Stufe 4 betreut Schützen, die den Status des ambitionierten Freizeitschützen verlassen und sich hin zu einem professionellen Bogensportler entwickeln. Er unterstützt sie in ihren Vorbereitungen für Wettkämpfe und berät sie in der Planung des Wettkampffjahres.

Schulung: Trainer der Stufe 4 werden von Master Ausbilder für die Stufe 4 oder höherwertig unterwiesen.

Voraussetzung: Bestandene Trainer Stufe 3 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 3

Prüfungsformat: Facharbeit, praktische Zwischenprüfung, Hospitation & Prüfung Theorie

Unterweisungsberechtigung: Nach erfolgreicher Schulung als Trainer Stufe 4 dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems alle Bogensportler unterwiesen werden.

### § 9.4.8 Ausbilder Bogensportleiter

- Kenntnisse der Anforderungen für Referenten der Ausbildung „Bogensportleiter“
- Kenntnisse der Anforderungen für Referenten der Ausbildung „Scheiben- und Parcours Kapitän“
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Rhetorik & Gestik - Didaktik und Methodik
- Motivation und Ansporn

Verständnis: Der Ausbilder bildet Mitglieder des DFBVs für den erfolgreichen Umgang mit den Aufgaben des Bogensportleiters aus.

Schulung: angenommene Kandidaten werden von Senior Ausbilder aus dem Sport wie auch aus dem Managementbereich unterwiesen. Des Weiteren können Sachkundige Berater bei der Schulung hinzugezogen werden.

Voraussetzung:

- Bestandene Trainer Stufe 1 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 1
- Bestandene Management Stufe 1 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Manager Stufe 1

## Ausbildungsordnung

---

Prüfungsformat: Hospitation & Multiple Choice Test oder mündliche Prüfung.

Unterweisungsberechtigung: Nach erfolgreicher Schulung als Ausbilder Bogensportleiter dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems Bogensportleiter und Scheiben- & Parcourskapitäne unterwiesen werden.

### § 9.4.9 Senior Ausbilder

- Kenntnisse der Anforderungen für Trainer der Stufen 1 – 3
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Rhetorik & Gestik
- Didaktik und Methodik
- Motivation und Ansporn

Verständnis: Der Ausbilder unterweist ambitionierte Freizeitschützen in der Fähigkeit, grundlegendes Wissen über den Bogensport zu vermitteln, Anfänger und fortgeschrittene Anfänger zu unterweisen und Trainingsstunden zu planen. Sein Schwerpunkt liegt demnach in der Ausbildung von Trainern der Stufe 1&2. Dafür sollte er über ein breites Spektrum eigener Erfahrungen verfügen.

Schulung: angenommene Kandidaten werden von Master Ausbilder im Rahmen eines Zusatzmoduls in Ergänzung zum Trainer Stufe 3 unterwiesen. Des Weiteren können Sachverständige und/oder externe Spezialisten – wie etwa Sportmediziner – als fachliche Referenten bei der Schulung hinzugezogen werden.

Voraussetzung: Bestandene Trainer Stufe 3 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 3

Prüfungsformat: Hospitation & Multiple Choice Test oder mündliche Prüfung

Unterweisungsberechtigung: Nach erfolgreicher Schulung als Senior Ausbilder dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems Bogensportleiter, Scheiben- & Parcourskapitäne sowie Trainer Stufe 1&2 ausgebildet werden.

### § 9.4.10 Master Ausbilder

- Kenntnisse Trainer Stufe 1-4
- Kenntnisse Ausbilder Stufe 1&2
- Erfahrung im Umgang mit Leistungsschützen
- Erfahrung in Führung von Trainern & Management von Sportlern

Verständnis: Ausbilder der Trainerstufen 3&4 sollten den gesamten Inhalt des Ausbildungssystems kennen und aktiv vermitteln können. Sie schulen auch die Ausbilder der Stufe 1&2 und sind federführend in der Weiterentwicklung des Bildungssystems beteiligt.





## Ausbildungsordnung

---

**Schulung:** angenommene Kandidaten werden von Master Instruktor der IFAA oder bereits ausgebildeter Master Ausbilder des DFBVs im Rahmen eines Zusatzmoduls in Ergänzung zum Trainer Stufe 4 unterwiesen. Des Weiteren können Sachverständige und/oder externe Spezialisten – wie etwa Sportmediziner – als fachliche Referenten bei der Schulung hinzugezogen werden.

**Voraussetzung:** Bestandene Trainer Stufe 4 Ausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang sowie mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung als Trainer Stufe 4

**Prüfungsformat:** Hospitation, Facharbeit

**Unterweisungsberechtigung:** Nach erfolgreicher Schulung als Master Ausbilder dürfen im Rahmen des DFBV Bildungssystems alle Trainer und Ausbilderformate geschult werden.

**Lizenzverlängerung:** Verlängerung der Master Ausbilder Lizenz erfolgt entweder durch Fortbildung bei einem Master Instruktor der IFAA oder durch Praxisnachweise der aktiven Betreuung von Leistungsschützen und/oder der aktiven Mitarbeit in der Trainerkonferenz und der Gestaltung von Lehrinhalten.

### § 9.4.11 Bogensport Manager Stufe 1

- Grundlagen Vereinsrecht und Verwaltungsbestimmungen
- Organe eines Vereins / Verbands und deren Aufgaben
- Führung und Administration von Vereinen
- Budgetplanung und Finanzgebaren
- Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit
- Grundlagen Sportpolitik
- Kommunikation und Argumentation

**Verständnis:** Seine Aufgabe ist, grundlegendes Wissen für die Vereinsführung zu vermitteln. Er wird durch den Koordinator sowie durch Spezialisten / verbandsübergreifende Fortbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Koordinator geschult.

**Voraussetzung:** Bestandene Bogensportleiterausbildung; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang.

**Schulung:** Manager der Stufe 1 werden von Senior Ausbildern für die Stufe 1 oder höherwertig unterwiesen.

**Prüfungsformat:** Hausarbeit, praktische Demonstration / Mündliche Prüfung & Multiple Choice Test.

## Ausbildungsordnung

---

### § 9.4.12 Bogensport Manager Stufe 2

- Vereinsentwicklungsmöglichkeiten
- Motivation und Personalführung
- Planung und Zielsetzungen
- Berichterstattung und Kommunikation
- Fundraising & Finanzierung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden

Verständnis: Der Trainer Stufe 2 soll bereits durchgeführte Schulungen vertiefen sowie Aspekte, die aus dem Tagesgeschäft der Funktionärstätigkeit erwachsen behandeln können. Er bringt selbst Erfahrung in der Funktionärstätigkeit mit und hat die Ausbildungen „Bogensportleiter“ und Bogensport Manager Stufe 1 bereits absolviert. Seine Ausbildung wird durch den Koordinator bzw. durch von ihm beauftragte Spezialisten vorgenommen.

Voraussetzung: Bestandene Managerausbildung Stufe 1; nicht älter als drei (3) Jahre oder Nachweis der Teilnahme an einem Auffrischungslehrgang.

### § 9.4.13 Bogensport Manager Stufe 3

- Ausgliederung kommerziell orientierten Vereines oder Verbands geführten Aktivitäten
- Professionelle Administration
- Grundlagen Gesellschaftsrecht und Stiftungen
- Nationale und internationale Sportpolitik

Verständnis: Seine Tätigkeit ist von „begleitender“ Natur – er unterstützt als Mentor Manager aller Stufen bei Themen, die über das übliche Tagesgeschäft hinausreichen. Er kann ein vom Koordinator berufener externer Spezialist oder ein Manager der Stufe 2, der über ein spezialisiertes Wissen verfügt, sein. Er wird in seine Funktion berufen.

### § 9.4.14 Koordinator Bogensport Management Schulungen

- Leitet Aus- und Fortbildung im Management Bereich
- Nimmt Verbesserungsvorschläge auf und entwickelt Konzepte zur Umsetzung
- Involviert Spezialisten in den Bildungsauftrag und definiert deren Leistungsumfang
- Assistent dem Vizepräsidenten in seiner Amtshoheit über das Management bezogene Fortbildungen

### § 9.5 Formen der Bildungsangebote

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Interaktivem Lernen
- Seminar & Lehrgängen
- Praktikumsabschnitten



## Ausbildungsordnung

---

Die Wahl der Methodik wird durch den Bildungsbeirat empfohlen und vom Bildungsgremium beurteilt und durch die Mithilfe von bereits geschulten Trainern und Ausbildern sowie durch die Einbindung von externen Spezialisten umgesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass Wissensumfänge teilweise auch auf bereits vorhandenen Vorkenntnissen aufbauen, können nicht alle Teilbereiche des Bildungssystems im vollen Umfang für die Allgemeinheit zugänglich sein. Dies gilt speziell für die Umfänge, die einer näheren Erläuterung durch Ausbilder oder Trainer bedürfen.

### § 9.6 Wertigkeit der Schulungen

Per Definition der Umfänge und Inhalte verfügen die Schulungen eine geordnete Wertigkeit zueinander:

- Mit zunehmender Stufenzahl erhöht sich die Wertigkeit der Ausbildung.
- Schulungen, die vorangegangene Ausbildungen voraussetzen sind höherwertiger als eben diese vorausgesetzten Ausbildungen

### § 10 Auffrischkurse

Das Format der Auffrischkurse wird für die individuellen Ausbildungsformate durch die zuständigen Ausbilder definiert und orientiert sich an den ursprünglichen Schulungsformaten.

Es ist darauf zu achten, dass Auffrischkurse stets aktualisiert dem Entwicklungsstand der Formate anzupassen ist und die Weiterentwicklungen seit dem letzten Kurs beinhalten.

Die Auffrischkurse können sowohl als Präsenzunterricht, Fernkurse oder einer Kombination von beiden durchgeführt werden – dies liegt im Ermessen der jeweiligen Kursleiter.



## Ausbildungsordnung

---

### **Teil II: Rahmenlehrpläne der Ausbildungsformate**

#### § 10.1 Scheiben-Kapitän Lehrgang - 8 LE

##### § 10.1.1.1 Wissen zum Verband

- Erlangung Mitgliedschaft
- Vorteile der Mitgliedschaft
- Anmeldung zu Meisterschaften
- Teilnahme an Meisterschaften

##### § 10.1.1.2 Regelkunde

- Stilarten und deren Merkmale
- Allgemeine Regeln
- Verhaltensregeln
- Rechte und Pflichten
- Regeln Hallenbewerbe
- Regeln Feldbewerbe
- Regeln Bowhunterbewerbe

##### § 10.1.1.3 Sonstiges

- Prüfungsformate
- Gültigkeit & Verlängerung

#### § 10.2 Range-Kapitän Lehrgang - 8 LE

##### § 10.2.1.1 Wissen zum Verband

- Leistungen des Verbands bei Ehrenamtlicher Tätigkeit
- Abrechnung von Aufwänden
- Etc.



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.2.1.2 Regelkunde

- Bogensportanlagen - allgemein
- Sicherheitsrichtlinien
- Aufgaben des Range-Marshalls & Kapitäns
- Anforderungen Hallenbewerbe
- Anforderungen Feldbewerbe
- Anforderungen Bowhunter Bewerb

### § 10.2.1.3 Sonstiges

- Prüfungsformate
- Gültigkeit & Verlängerung

### § 10.3 Bogensportleiter - 36 LE

#### § 10.3.1.1 Wissen zum Verband

- Geschichte
- Strukturen
- Aufgaben & Organisation
- Angebote & offizielle Bewerbe
- Aus- & Fortbildungskonzepte

#### § 10.3.1.2 Materialkunde

- Bogensportplatz - Parcours allgemein - Feldparcours
- 3D Parcours
- Halle

#### § 10.3.1.3 Regeln & Vorschriften

- Sicherheit
- Turnier- & Wettbewerbsbezogene Regeln
- Turnierleitung allgemein
- Ethik im Bogensport

#### § 10.3.1.4 Allgemeine Wissensvermittlung

- Ballistik (Physik / Mathematik)
- Grundlagen Projektmanagement
- Kostenrechnung
- Kommunikation und PR



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.3.1.5 Planung & Organisation

- Veranstaltungsplanung
- Parcoursbau
- Turnierveranstaltung
- Anmeldung & Ergebnisverwaltung
- Umweltaspekte und Nachhaltigkeit

### § 10.3.1.6 Umgang mit Menschen

- Schulungen & Einweisungen
- Personalführung
- Delegation von Aufgaben
- Kommunikation
- Motivation

### § 10.3.1.7 Praxis

- Bogenplatz Gestaltung
- Parcoursgestaltung
- Demonstrationen zum Thema „Sicherheitsrichtlinien“

### § 10.3.1.8 Hausaufgaben

- Pflichtreferat
- Durcharbeit Schulungsunterlagen

### § 10.3.1.9 Sonstiges

- Prüfungsformate
- Gültigkeit & Verlängerung

## § 10.4 Trainer Stufe 1 - 36 LE

### § 10.4.1.1 Wissen zum Verband - Bildungsweg „Trainer“

- Schulungskonzept für Schützen



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.4.1.2 Schießtechnik

- Grundlegender Umgang mit Pfeil und Bogen
- Vorbereitende Übungen (Ausrichtungsübung, Löseübung)
- 5 Statische Positionen & Vereinfachter Schussablauf
- Einfache Zieltechnik
- Anleitungstechniken für grundlegenden Abläufe

### § 10.4.1.3 Materialkunde

- Kennwerte für Anfänger (Augendominanz, Auszug, Zuggewicht)
- Materialauswahl
- Erkennen von Beschädigungen und Durchführen von einfachen Reparaturen
- Werkzeuge für Trainer und Schützen

### § 10.4.1.4 Regeln & Vorschriften

- Allgemeine Verhaltensregeln
- Sicherer Umgang mit Pfeil und Bogen
- Standard Kommandos auf Übungsplätzen
- Sicherheit

### § 10.4.1.5 Anleitung zur körperlichen Fitness

- Aufwärmen
- Bewegungsübungen für Anfänger
- Körperliche Eignungen
- Kraftaufbauübungen für Anfänger

### § 10.4.1.6 Anleitung zur mentalen Fitness

- Fokussierung auf Abläufe
- Wahrnehmung von Körperpositionen
- Wahrnehmung von Kräften

### § 10.4.1.7 Allgemeine Wissensvermittlung an Schützen

- Merkmale von Bogen- und Pfeilarten
- Grundwissen Gap-Shooting



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.4.1.8 Planung & Organisation

- Aufbau Übungsplatz
- Durchführen von Unterweisungsstunden
- Organisation von Events
- Bogensport in der Schule

### § 10.4.1.9 Umgang mit Menschen

- Erkennen von Wesensmerkmalen
- Motivation und Positive Führung

### § 10.4.1.10 Ethik im Sport

- Grundlegende ethische Prinzipien
- Trainerethik

### § 10.4.1.11 Praxis

- Statisches Phasenmodell
- Vereinfachter Schussablauf
- Detaillierter Schussablauf

### § 10.4.1.12 Hausaufgaben

- Pflichtreferat
- Persönlicher Schießstil Entwicklung

### § 10.4.1.13 Sonstiges

- Trainertagebuch
- Prüfungsformate
- Gültigkeit & Verlängerung

## § 10.5 Trainer Stufe 2 - 54 LE

### § 10.5.1.1 Wissen zum Verband

- Details zu Turnierformen
- Anmeldung, Stilarten nach Regelwerk





## Ausbildungsordnung

---

### § 10.5.1.2 Schießtechnik

- Analytik & Korrektur
- Erweiterter Schussablauf
- Stilart-spezifischer Schussablauf
- Stilart-spezifische Zieltechniken

### § 10.5.1.3 Materialkunde

- Stilarten bezogene Materialkunde
- Auswahl von Material für Stilarten
- Grundeinstellungen

### § 10.5.1.4 Anleitung zur körperlichen Fitness

- Aufwärmen für fortgeschrittene Anfänger
- Bewegungsübungen für fortgeschrittene Anfänger
- Kraftaufbauübungen für fortgeschrittene Anfänger
- Schulung von koordinativen Fähigkeiten

### § 10.5.1.5 Anleitung zur mentalen Fitness

- Der Mentale Schussablauf
- Visualisierung vom Schussablauf
- Sensibilisierung auf Wahrnehmung in den Teilschritten
- Trainingsdisziplin

### § 10.5.1.6 Allgemeine Wissensvermittlung

- Grundlagen Biomechanik
- Grundlagen Anatomie

### § 10.5.1.7 Planung & Organisation

- Trainingsplanung für Gruppen
- Organisation interner Wettkämpfe

### § 10.5.1.8 Umgang mit Menschen

- Führung und Unterstützung
- Erwartungshaltungsmanagement
- Motivation / Anerkennung



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.5.1.9 Ethik im Sport

- Grundsätze der sportlichen Fairness
- Trainer Ethik

### § 10.5.1.10 Praxis

- Detaillierter Schussablauf
- Stilart-spezifischer Schussablauf
- Stilartspezifische und regelkonforme Zusammenstellung von Bogen & Material

### § 10.5.1.11 Hausaufgaben

- Pflichtreferat
- Übung der stilartspezifischen Schießtechniken

## § 10.6 Trainer Stufe 3 - 72 LE

### § 10.6.1.1 Wissen zum Verband

- Anmeldung, Klassifikation Card etc.

### § 10.6.1.2 Schießtechnik

- Schießtechnik im Gelände
- Analyse der Schießtechnik im Gelände
- Bewerb-spezifische Verfeinerungen in der Schießtechnik

### § 10.6.1.3 Materialkunde

- Feinabstimmung vom Material
- Bewerb-spezifische Materialwahl

### § 10.6.1.4 Regeln & Vorschriften

- Wettkampf regeln

### § 10.6.1.5 Anleitung zur körperlichen Fitness

- Aufwärmen
- Bewegungsübungen für ambitionierte Freizeitsportler
- Kraftaufbauübungen für ambitionierte Freizeitsportler



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.6.1.6 Anleitung zur mentalen Fitness

- Eigenwahrnehmung und Erwartungsmanagement
- Schulung der Wettkampfdisziplin und Selbstkontrolle

### § 10.6.1.7 Allgemeine Wissensvermittlung

- Biomechanik im Gelände
- Naturwissenschaftliche Hintergründe

### § 10.6.1.8 Planung & Organisation

- Strukturierte Trainingsplanung für ambitionierte Freizeitsportler
- Spezifische Wettkampf Vorbereitung

### § 10.6.1.9 Umgang mit Menschen

- Schwachstellenanalyse
- Persönlichkeitsbildung
- Motivation / Anerkennung

### § 10.6.1.10 Ethik im Sport

- Sportlichkeit vor Erfolg um jeden Preis
- Umgang mit Regelwerk aus ethischer Sicht

### § 10.6.1.11 Praxis

- Geländespezifische Anpassung von Körperhaltung und Schussablauf
- Bewerb-spezifische und regelkonforme Abstimmung von Bogen & Material

### § 10.6.1.12 Hausaufgaben

- Pflichtreferat
- Übung der stilartspezifischen Schießtechniken



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.7 Trainer Stufe 4 - 90 LE

#### § 10.7.1.1 Wissen zum Verband

- Regeln & Kodex zum Profistatus

#### § 10.7.1.2 Schießtechnik

##### Auflösen von Automatisierungen und Neuvernetzung

- Lösungen für Extremsituationen
- Schießen unter Stress
- Individuelle Anpassungen

#### § 10.7.1.3 Materialkunde

- Micro Tuning
- Bandbreitenanalysen

#### § 10.7.1.4 Regeln & Vorschriften

- Intern. Regeln

#### § 10.7.1.5 Anleitung zur körperlichen Fitness

- Aufwärmübungen für Leistungssportler
- Fitnessplanung für Leistungssportler

#### § 10.7.1.6 Anleitung zur mentalen Fitness

- Reaktion auf sich verändernden Konditionen
- Mentale Nachbereitung
- Schulung der Wettkampfdisziplin und Selbstkontrolle

#### § 10.7.1.7 Allgemeine Wissensvermittlung

- Bewerb-bezogene Taktische Überlegungen
- Naturwissenschaftliche Hintergründe



## Ausbildungsordnung

---

### § 10.7.1.8 Planung & Organisation

- Trainingsplanung für Einzelne
- Wettkampf Vorbereitung
- Zusammenarbeit mit Athleten Management

### § 10.7.1.9 Umgang mit Menschen

- Schwachstellenanalyse
- Persönlichkeitsbildungsmaßnahmen
- Motivation / Anerkennung

### § 10.7.1.10 Ethik im Sport

- Professionalität
- Philosophien

### Hinweise:

Formatinhalte unterliegen den jeweils aktuellsten Stand der Erkenntnisse und können sich je nach eventuell von den in diesem Anhang veröffentlichenden Kerninhalten unterscheiden.

Kurse können sowohl als Präsenzunterricht, als Fernunterricht oder als Kombination beider Formen durchgeführt werden.



## Ausbildungsordnung

---

### § 11 Rahmenlehrpläne zur Ausbilderschulung

#### § 11.1 Allgemeine Ausbilderschulung - 36 LE

##### § 11.1.1.1 Aufgaben des Ausbilders

- Vorbereitung von LEs
- Gestaltung von LEs
- Dokumentation von LEs
- Zulassung / Vorqualifizierung von Teilnehmern
- Erfolgskontrolle und Qualitätsmanagement

##### § 11.1.1.2 Didaktisches Raster und pädagogische Leitmotive

- Was ist ein Didaktisches Raster?
- Wie strukturiere ich Inhalte?
- Welche pädagogischen Leitmotive sind zu berücksichtigen?
- Was sind pädagogische Leitmotive?

##### § 11.1.1.3 Methoden der Wissensvermittlung

- Gestaltungsformen Frontalunterricht
- Gruppendynamische Unterweisungsformen
- Individualförderung
- Medienmoderation
- Praktische Unterweisung
- Fernunterricht

##### § 11.1.1.4 Prüfungs- und Beurteilungsschema

- Gestaltung und Schwerpunktwahl
- Bewertungskriterien
- Dokumentation
- Ergebnisreflektion

##### § 11.1.1.5 Kurs Organisation

- Veranstaltungsplanung
- Hilfsmittel
- Pausenplanung / Verpflegung / Getränke
- Technische Hilfsmittel
- Abstimmung im Team



## Ausbildungsordnung

---

### § 11.1.1.6 Unterlagen

- Aufbereitung
- Qualitätsmanagement
- Info Server

### § 11.1.1.7 Zertifikate

- Anforderung von Zertifikaten & Abzeichen
- Eintragungen in das Trainertagebuch
- Rückmeldung über vergebene Zertifikate

### § 11.1.1.8 Praktischer Teil

- Gestaltung von Praxisteilen
- Abstimmung mit Theorie
- Räumlichkeiten
- Sonstiges Zubehör

## § 11.2 Kurspezifische Schulungen - 18 LE

### § 11.2.1.1 Einführung in die Kursinhalte

- Durchsprache des Kurshandbuchs
- Durcharbeit von Präsentationen
- Erklärung & Verwendung von Anschauungsmaterial

### § 11.2.1.2 Methodische Möglichkeiten

- Vorgesehene Methoden
- Prioritäten der Vermittlung
- Individuelle Grundlagenauffrischung
- Gruppendynamische Anpassung

### § 11.2.1.3 Workshops

- Organisation von Workshops
- Kernthemen und Inhalte
- Zeitrahmen und Zielsetzungen
- Ergebnisaufbereitung

### § 11.2.1.4 Inhalte des praktischen Teils



## Ausbildungsordnung

---

- Einführung
- Schwerpunktsetzungen Inhalt
- Methodenwahl
- Erforderliches Zubehör
- Anforderungen an Örtlichkeiten

### § 11.2.1.5 Sonstiges

- Kursspezifische Themen
- Medieneinsatz
- Hilfsmittel

Hinweis:

Rahmenlehrpläne für die Management Ausbildung werden in der Revision 2 hinzugefügt werden.